

zurückgedrängt und schließlich überwunden wird. Denn wie die charakterisierten gesellschaftlichen Grundlagen des sozialistischen Strafrechts verdeutlichen, werden mit dem Aufbau und der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft in fortschreitendem Maße die materiellen und geistigen Bedingungen dafür herausgebildet, daß

- die Menschen ihre Lebensverhältnisse zunehmend mit Bewußtheit als gesellschaftliche, in Übereinstimmung mit den Entwicklungserfordernissen der Gesellschaft gestalten und hierbei in bewußter Kollektivität ihre individuellen Schöpferkräfte allseitig entwickeln und als gesellschaftliche entfalten können;
- das gesellschaftliche Handeln und Zusammenleben der Menschen mehr und mehr durchdrungen werden von bewußter Verantwortung der einzelnen und Kollektive für die Gesellschaft wie umgekehrt von der Verantwortung der Gesellschaft und ihrer Kollektive für die einzelnen;
- hierdurch die Menschen in zunehmendem Maße befähigt werden, auch die mannigfaltigen Probleme und Konflikte ihres Lebens in bewußter Übereinstimmung mit den Erfordernissen, Interessen und Verhaltensnormen der Gesellschaft sowie mit deren Beistand zu bewältigen und damit aus ihren sozialen Beziehungen unproduktives Gegeneinander und gesellschaftliches Fehlverhalten mehr und mehr auszuschließen.

Damit sind zugleich in ihren wesentlichen Zügen die objektiven sozialen Grundlagen und Erfordernisse charakterisiert, aus denen in der sozialistischen Gesellschaft die *reale Freiheit sowie die gesellschaftliche und persönliche Verantwortung des Individuums als zu schöpferischer Selbstbestimmung fähiges Wesen* erwächst. Diese auf realer Freiheit basierende Verantwortung der Individuen wird vom sozialistischen Recht zu konkreten Verantwortungsbeziehungen ausgestaltet und findet auch in der *persönlichen strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Straftäter* spezifischen Ausdruck.

Die sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse entwickeln sich in der aufgezeigten Richtung natürlich nicht in spontanem Selbstlauf und nicht ohne Probleme und Konflikte. Sie entwickeln sich in dieser Richtung nur in einem langwierigen, von der Arbeiter-und-Bauern-Macht bewußt und systematisch geleiteten Prozeß beständiger Auseinandersetzung mit den Relikten und Einflüssen der Ausbeutergesellschaft, mit Überlebtem und Überholtem, mit Irrtümern und Mängeln in unserer eigenen Gesellschaftspraxis sowie in unausgesetztem Kampf mit den feindlichen Machenschaften des imperialistischen Klassengegners. Um die Gesellschaftsverhältnisse auf diesem Wege zunehmend vollkommener in ihren sozialistischen Wesenszügen und Triebkräften auszubilden, leistet die Arbeiter-und-Bauern-Macht unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei eine umfassende und beharrliche erzieherische und organisatorische Arbeit. Diese Arbeit ist darauf gerichtet, die Arbeiterklasse und alle Werktätigen als Träger und Mitgestalter ihres sozialistischen Staates und seiner Gesetzlichkeit, in ihren Massenorganisationen und vielfältigen anderen Formen der sozialistischen Demokratie zu hoher gesellschaftlicher Verantwortung und Disziplin zu befähigen und zu erziehen. In diesem Prozeß wird auch die soziale Massenbasis für die gesellschaftsbewußte Einhaltung und Verwirklichung des sozialistischen Rechts Schritt um Schritt